



Abstimmungsunterlagen mit den Erläuterungen der Schulpflege Unteres Rafzerfeld

Geschäft

- 1) Genehmigung Anschlussvertrag «Sek Rafzerfeld»

Aktenauflage

Weitere zum nachstehenden Geschäft gehörende Informationen sind auf der Homepage der Schule Unteres Rafzerfeld (www.schule-ur.ch) aufgeschaltet.



Geschäft: Genehmigung Anschlussvertrag «Sek Rafzerfeld»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Anschlussvertrag mit der Gemeinde Rafz zur Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarschule zu?

BELEUCHTENDER BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Die Sekundarschule Unteres Rafzerfeld (nachfolgend «SUR» genannt) ist mit aktuell rund 70 Schülerinnen und Schülern sehr klein. Bereits in der Vergangenheit wurden Bestrebungen unternommen, eine gemeinsame Sekundarschule für das ganze Rafzerfeld aufzubauen. Dies, um den Bedürfnissen und Ansprüchen einer zukunftsfähigen Sekundarschule gerecht zu werden, Grössenvorteile auszunützen und den Schulraum möglichst effizient zu nutzen.

Vertretungen der Gemeinde Rafz und der SUR haben im September 2021 eine Projektgruppe gebildet, die in den vergangenen Monaten die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Sekundarschule sowie mögliche finanzielle und betriebliche Folgen diskutiert haben. Die Projektgruppe und die involvierten Behörden kamen klar zum Schluss, dass eine gemeinsame Lösung für die Zukunft sinnvoll ist. Gemeinsam wurde deshalb ein Anschlussvertrag ausgearbeitet, der die Zusammenarbeit einer gemeinsamen Sekundarschule regelt. Im Anschlussvertrag geregelt ist, dass die Gemeinde Rafz als "Sitzgemeinde" für den Schulbetrieb der Sekundarschule zuständig ist und die SUR sich als "Anschlussgemeinde" vertraglich daran beteiligt.

Eine gemeinsame Sekundarschule ab 1. August 2026 kommt nur zustande, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der SUR diese Vorlage annehmen und der dazu erforderliche Schulraum in Rafz bereitgestellt werden kann. Darüber werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Rafz voraussichtlich im Juni 2023 entscheiden.

Gemäss § 78 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich sind Anschlussverträge durch die Stimmberechtigten an der Urne zu beschliessen, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt. In der SUR fällt die Genehmigung des Anschlussvertrags in die Kompetenz der Urnenabstimmung, da sogenannte hoheitliche Aufgaben (Schulwesen) übertragen werden. In Rafz kann die Schulpflege über den Anschlussvertrag befinden. Diese hat den Vertrag an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2022 mit Beschluss Nr. 188 bereits genehmigt.



Ausgangslage

Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Rafzerfeld funktioniert seit vielen Jahren in verschiedensten Bereichen sehr gut. Man kennt sich und respektiert die Eigenheiten der einzelnen Dorfkulturen. Die Schule Unteres Rafzerfeld ist ein Beispiel dieser guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Heute decken die SUR und die Gemeinde Rafz sämtliche Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule, in separaten Organisationen ab. Die Anforderungen an die Schulen steigen stetig. Die Komplexität im pädagogischen Bereich wie auch die Bedürfnisse an den Schulraum nehmen zu. Kleine Sekundarschulen gelangen diesbezüglich je länger je mehr an ihre Grenzen. Um mit den verschiedenen schulischen Angeboten von grösseren Sekundarschulen mithalten zu können, prüfen kleinere Schulen vermehrt die Zusammenarbeit – so auch im Rafzerfeld.

Gemeinsamer Weg – von Beginn an

Im September 2021 startete eine aus Vertretungen der Schule Rafz und der SUR zusammengesetzte Projektgruppe mit ihrer Arbeit. Die Projektgruppe wurde durch ein externes Fachbüro begleitet und unterstützt. Sie analysierte die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit für die Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeitenden der Sekundarschulen SUR und Rafz. Weiter wurden die Bevölkerungsentwicklung, die Auswirkungen auf die Schulraumplanung sowie finanzielle Aspekte geprüft.

Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass eine gemeinsame Sekundarschule im Rafzerfeld (Gemeinden Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil) bezüglich Grösse sowie auch in Bezug auf Angebote für die Jugendlichen und auch für den Schulraum viele Vorteile bringen würde.

Die Erkenntnisse der Projektgruppe wurden laufend den beiden Schulpflegern (SUR und Rafz) und den Gemeinderäten Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil kommuniziert. An mehreren Sitzungen mit Behördenvertretungen der betroffenen Gemeinden wurden Anliegen entgegengenommen und in die Projektarbeit mit einbezogen. Zudem wurde die Bevölkerung an Versammlungen sowie auf schriftlichem Weg laufend orientiert.

Vorteile einer gemeinsamen Sekundarschule

Eine gemeinsame Sekundarschule würde rund 200 Schülerinnen und Schüler (Durchschnittszahlen SUR 80 / Rafz 120) umfassen. Mit dieser Anzahl können Grössenunterschiede einzelner Klassen verringert und sinnvolle Klassengrössen gebildet werden. Niveaunklassen (Sek A, B und C) in verschiedenen Fächern werden ermöglicht und ein breiteres Angebot (z. B. Wahl- und Freifächer) wird durch eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Die Zusammenführung der beiden Sekundarschulen bringt aber auch Effizienzvorteile. Im Bereich der Schulverwaltung und der Schulleitung können durch die engere Zusammenarbeit Synergien genutzt werden. Auch können Klassen- und Fachlehrpersonen aufgrund der Schulgrösse besser und vielfältiger eingesetzt werden, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels von besonderer Bedeutung ist.

Für Freizeitangebote und die Gymi-Vorbereitung können Angebots- und Preisdifferenzen im Rafzerfeld eliminiert werden. Auch entstehen neue Möglichkeiten in Bezug auf Lern- und Aufenthaltsräume.



Künftig soll es eine Sekundarschule an einem Standort geben. Damit können Ressourcen effektiver eingesetzt werden – es bestehen keine „Parallelorganisationen“ z. B. für Schulküchen, Räume für gestalterische Fächer, Räume für Natur und Technik und vieles mehr.

Die Kinder und Jugendlichen, welche sich privat und aufgrund ihrer Freizeitgestaltung über die Gemeindegrenzen hinweg kennen, können sich bei einem Zusammenschluss der Sekundarschulen neu auch in der Schule treffen.

Auswirkungen auf den Schulraum

Der Schulraum ist ein weiterer zentraler Schlüssel der Zusammenarbeit. Die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aller Gemeinden gehen neu in Rafz zur Schule. Der dafür benötigte Schulraum wird in der Gemeinde Rafz zur Verfügung gestellt. Die Schulraumprojekte sind dort bereits weit fortgeschritten und so konzipiert, dass sie modular angepasst werden können. Auf Bedürfnisanpassungen kann damit schnell reagiert werden. Konkret wird der für die gemeinsame Sekundarschule benötigte Schulraum im Schulhaus Schalmacker (bereits heute Sek-Standort in Rafz) ab August 2026 zur Verfügung gestellt.

Anpassungen am Schulraum sind nicht nur bei einem Zusammenschluss mit der Sekundarschule Rafz notwendig, sondern sie wären auch dringlich, wenn die Sekundarschule bei der SUR bleiben würde. Grosse Teile des Schulhauses Landbüel sind sanierungsbedürftig. Zudem entsprechen die Räumlichkeiten nicht mehr den Empfehlungen des Volksschulamtes und den Anforderungen an eine moderne Schule. Deshalb plant die Schulpflege SUR, unabhängig vom Zusammenschluss der Sekundarschulen, das Schulhaus Landbüel zu sanieren und die Primarschule dort zu zentralisieren. Sollte der Zusammenschluss der Sekundarschulen nicht gelingen, würde die Sekundarschule SUR anderweitig im unteren Rafzerfeld untergebracht. Auch diese Gebäude sind sanierungsbedürftig und auch dort genügen die Raumforderungen an die Schule nicht mehr.

Im Anschlussvertrag ist geregelt, dass die SUR sich an den Kosten der gemeinsamen Sekundarschule beteiligt. Die Gebäudekosten sind in diesen Kosten mit eingerechnet. Die SUR verpflichtet sich im Anschlussvertrag zudem, einen Investitionsanteil von CHF 7,2 Mio. an die Gemeinde Rafz zu bezahlen. Dieser Investitionsanteil dient der Mitfinanzierung des benötigten Schulraumes in Rafz. Der Beitrag verringert die jährlichen Kosten pro Schülerinnen und Schüler für die SUR, da die Abschreibungen im Umfang des Investitionsanteils nicht mehr zu finanzieren sind.

Auswirkungen auf das Personal

Sämtliche betroffene Mitarbeitende der Sekundarschule SUR werden nach Möglichkeit von der Schule Rafz übernommen. Da der Zusammenschluss erst auf den 1. August 2026 erfolgen wird, bleibt für das Personal und die Organisation genügend Zeit, die Personalplanung optimal auf die bestehenden Mitarbeitenden abzustimmen. Die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden bleiben gleich, da sie grösstenteils kantonal angestellt sind.



Rechtsform

Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass ein Anschlussvertrag die ideale Basis der Zusammenarbeit bildet. Anschlussverträge haben den Vorteil der Flexibilität und sind in vielen Zürcher Gemeinden, so auch bereits in den Gemeinden im Rafzerfeld, erfolgreich erprobt.

In einem Anschlussvertrag werden die Grundsätze und Einzelheiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit formuliert. Schliessen die Gemeinden einen Anschlussvertrag ab, übernimmt eine Gemeinde die Funktion der Sitzgemeinde (Rafz) und die andere Gemeinde ist die sogenannte Anschlussgemeinde (SUR). Die Sitzgemeinde übernimmt alle personalrechtlichen Aufgaben (Anstellung, Entlohnung, Weiterbildung, usw.). Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Infrastruktur und die politische Führung der Schule. Die Anschlussgemeinde ist von diesen Aufgaben entlastet.

Anschlussvertrag

Der Vertrag beinhaltet unter anderem Bestimmungen über den Zweck, die Organisation, gegenseitige Rechte und Pflichten, die Finanzen und die Kündigung. Folgende wesentlichen Bestimmungen sind im Vertrag verankert:

Ziff. 1 Abs. 2

Alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler besuchen die Schule am Standort Rafz.

Ziff. 3 bis 5

Die Aufgaben der Sitzgemeinde sind hier umschrieben. Die Aufsicht, die Organisation des Schulbetriebs und die Führung der Mitarbeitenden obliegen der Gemeinde Rafz als Sitzgemeinde.

Ziff. 6

Vertreterinnen und Vertreter der SUR als Anschlussgemeinde haben das Recht, Schulbesuche in der Sekundarschule Rafz durchzuführen und der Schulpflege Rafz Anträge für Belange der Sekundarschule zu stellen. Ebenso ist es möglich, dass Delegierte der SUR an Sitzungen von Behörden und Ausschüssen in Rafz teilnehmen, insbesondere dort, wo massgebliche Entscheide getroffen werden. Zudem besteht für die SUR ein Einsichtsrecht in die Rechnung der Schule Rafz.

Ziff. 8 und 9

Das Rechnungswesen wird so aufgebaut, dass für die Sekundarschule eine Vollkostenrechnung geführt wird. Der Kostenverteiler entspricht der Schülerzahl je Gemeinde. Für beide Gemeinden wird im Vertrag eine minimale Schülerzahl definiert, um die gemeinsame Finanzierung der Grundkosten langfristig sicherzustellen.

Ziff. 10

Die Kosten für die externe Sonderschulung übernehmen die jeweiligen Gemeinden weiterhin selbst.



Ziff. 11

Die SUR beteiligt sich am Ausbau der Schulräumlichkeiten mit einem pauschalen Investitionsbeitrag von CHF 7,2 Mio. Im Gegenzug werden die Abschreibungen und Kapitalverzinsungen in der Vollkostenrechnung reduziert. So profitiert die SUR in den nächsten 33 Jahren (so lange werden die Investitionen in Schulräume abgeschrieben) von reduzierten jährlichen Schülerkosten.

Ziff. 12

Einseitige Kündigungen sind erst nach Ablauf der Frist gemäss Ziff. 11 (33 Jahre) möglich. Auflösungen des Vertrags im gegenseitigen Einvernehmen sind jederzeit möglich.

Ziff. 14

Der Vertrag tritt auf den 1. August 2026 in Kraft, unter dem Vorbehalt, dass der notwendige Schulraum für die gemeinsame Sekundarschule dann zur Verfügung steht.

Kostenfolgen

In Zusammenarbeit mit einer auf Finanzplanungen für Gemeinden spezialisierten Firma wurden die Kosten für die SUR berechnet. Die heutigen Kosten pro Schölerin resp. Schöler in der Sekundarschule SUR betragen rund CHF 24'500. Die Projektgruppe hat errechnet, dass ein Zusammenschluss eine betriebliche Kostenreduktion von rund CHF 1'000 pro Schölerin resp. Schöler zur Folge hätte. Gleichzeitig werden jedoch die modernen, neuen Schulinfrastrukturen zu Mehrkosten in selbem Umfang führen. Somit werden die Kosten pro Schölerin resp. Schöler für die SUR nach dem Zusammenschluss mit Rafz weiterhin auf dem heutigen Niveau zu stehen kommen.

Selbstverständlich sind diese Kostenberechnungen eine Momentaufnahme. Zwischenzeitliche Kostensteigerungen durch die Teuerung oder anderweitige Anpassungen im Schulbetrieb sind dabei nicht berücksichtigt.

Genehmigung Anschlussvertrag

Gemäss § 78 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich sind Anschlussverträge durch die Stimmberechtigten an der Urne zu beschliessen, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt. In der SUR fällt die Genehmigung des Anschlussvertrags in die Kompetenz der Urnenabstimmung, da sogenannt hoheitliche Aufgaben (Schulwesen) übertragen werden. In Rafz kann die Schulpflege über den Anschlussvertrag befinden. Diese hat den Vertrag an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2022 mit Beschluss Nr. 188 genehmigt.

Schlussbemerkungen und Empfehlung

Der Zusammenschluss der Sekundarschulen SUR und Rafz ist das Resultat einer regionalen Zusammenarbeit im Rafzerfeld mit dem Ziel, Aufgabenbereiche so zu organisieren, damit bestmögliche Dienstleistungen wirtschaftlich erbracht werden können. Die vertieften Abklärungen im Rahmen des vorbereitenden Projekts zeigen, dass die Vorteile einer Zusammenarbeit deutlich überwiegen.



ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG DER SCHULPFLEGE

Die Schulpflege SUR empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Anschlussvertrag mit der Gemeinde Rafz zur Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarschule zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission der SUR hat anlässlich ihrer Sitzung vom 06.09.2022 den Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Rafz (Sitzgemeinde) und der SUR (Anschlussgemeinde) geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.